

1. Einleitung

1.1 Anlass

1.2 Vorgehensweise

1. Einleitung

1.1 Anlass

Auf dem Weg zu einem europaweit einheitlichen Naturschutz wurde im Jahre 1992 durch die Europäische Union (EU) die FAUNA- FLORA- HABITAT- RICHTLINIE 1992 (im Folgenden FFH- Richtlinie) erlassen. Diese sieht die Schaffung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete namens „NATURA 2000“ vor, mit dessen Hilfe die Biodiversität auf dem Gebiet der EU geschützt und erhalten werden soll. In den Anhängen der Richtlinie sind Lebensraumtypen (Anhang I) sowie Tier- und Pflanzenarten (Anhang II) aufgeführt, deren Verbreitung und Vorkommen bei der Auswahl der Schutzgebiete als Kriterien heranzuziehen sind. Das NATURA 2000- Schutzgebietsnetzwerk soll europaweit den Erhalt der in den o.g. Anhängen aufgeführten Lebensraumtypen und Arten gewährleisten. Bestandteil des NATURA 2000- Netzes sind auch die besonderen Vogelschutzgebiete nach der Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, 79/409/EWG (Vogelschutz- Richtlinie; kurz: VRL).

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat mit Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 die auf fachlicher Basis erarbeitete Vorschlagsliste von 193 Gebieten gemäß der FAUNA- FLORA- HABITAT- RICHTLINIE 1992 und 23 EU SPA- Gebieten gemäß der VOGELSCHUTZ- RICHTLINIE (EU-VSRL) 1979 bestätigt. Die Vorschlagsgebiete wurden über die Bundesregierung an die Europäische Union gemeldet. Die EU- Kommission entscheidet nach einer Bewertung über die tatsächliche Aufnahme der vorgeschlagenen FFH- Gebiete in das Schutzgebietsnetz NATURA 2000.

Das „Sülzetal bei Sülldorf“ ist eines der Vorschlagsgebiete Sachsen-Anhalts“ (LSA Nr. 51), das aufgrund des Vorkommens des prioritären Lebensraumtyps „Salzstellen des Binnenlandes“ und des Lebensraumtyps „Trespen- Schwingel- Kalk- Trockenrasen“ von der Landesregierung als FFH- Gebiet vorgeschlagen wurde.

Zur Wiederherstellung bzw. Wahrung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und Arten *sind gemäß Artikel 6 der FFH- RICHTLINIE 1992 für die besonderen Schutzgebiete Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) zu erarbeiten*. Diese müssen „... den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen ...“ (FFH- RICHTLINIE 1992). Im Rahmen der im Abstand von sechs Jahren notwendigen Berichtspflichten fordert die EU in diesem Zusammenhang ein Gebietsmonitoring, das die ständige Überwachung der Lebensräume gemäß Anhang I und der Arten gemäß Anhang II der FFH- Richtlinie ermöglicht. Anhand der einzelnen Förderkriterien Naturnähe/Natürlichkeit, Repräsentanz, Großflächigkeit, Gefährdung und Beispielhaftigkeit ist die bundesweite Bedeutung des Projektes incl. seiner Kerngebiete darzulegen.

Für die Realisierung dieser Pflichtaufgabe plant das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalts (LAU) die Aufstellung einer *Richtlinie zur Erstellung von Managementplänen für NATURA 2000- Gebiete*. Als Beitrag zur o.g. Richtlinie sollen exemplarisch Managementpläne für vier ausgewählte NATURA 2000- Vorschlagsgebiete Sachsen- Anhalts erarbeitet werden. Eines dieser Auswahlgebiete ist das Vorschlagsgebiet „Sülzetal bei Sülldorf“.

WBI wurde als eines von vier ausgewählten Büros am 02. August 2001 durch das LAU Sachsen-Anhalts mit der Erstellung eines Managementplanes für das o.g. Gebiet beauftragt.

Der Managementplan wurde nach dem vorgegebenen Gliederungsentwurf des LAU gemäß Anlage 2 des Vertrages Nr. 6.2.11/03/2001 erarbeitet.

1.2 Vorgehensweise

Die Datenerhebung für den Managementplan umfasste die Ermittlung der abiotischen und biotischen Faktoren des Untersuchungsgebietes aus den vorhandenen Grundlagendaten, bereits vorliegenden Untersuchungen und eigenen Kartierungen. Sie erfolgte gemäß der Allgemeinen Leistungsbeschreibung des o.g. Vertrages. Insbesondere wurden die vorliegenden Pflege- und Entwicklungspläne (PEP) für das NSG „Salzstellen bei Sülldorf“ und das geplante LSG „Sülzeniederung“ ausgewertet und dieser Arbeit zugrunde gelegt.

Das Bearbeitungsgebiet wurde auf der Grundlage der vom LAU zur Verfügung gestellten Gebietsgrenze sowie der ATKIS- und ALK- Daten soweit möglich flurstücksgenau im Maßstab 1:5.000 abgegrenzt. Dabei wurden alle im Gebiet vorhandenen Flurstücke und Flurstücksteile digital und textlich erfasst. Die Ermittlung der Nutzer erfolgte in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung. Eine Befragung der Nutzer mittels Fragebogen (siehe *Anhang V*) diente der Ermittlung der Nutzungsintensität. Alle Angaben fanden Eingang in eine Datenbank. Die Nutzungen wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die vorkommenden Lebensraumtypen erfasst, beschrieben und bewertet.

Im Rahmen der Kartierarbeiten erfolgte eine flächendeckende und flurstücksgenaue Kartierung der Biotoptypen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumtypen mit den daran gebundenen wertgebenden Arten gemäß Anhang I der FFH- RICHTLINIE (1992) (vgl. *Kap. 4.1*) sowie ggf. der vorhandenen Beeinträchtigungsfaktoren.

Aus der Bestandsaufnahme resultierte die inhaltliche und flächenkonkrete Festlegung der Schutz- und Erhaltungsziele für das Gebiet. Entsprechend der vorhandenen Lebensräume/ Lebensraumtypen und Biotope wurde das Gebiet in Teilräume aufgegliedert, die hinsichtlich ihrer vegetationskundlichen, floristischen, faunistischen und habitat- bzw. ökosystemstrukturellen Merkmale eine große Übereinstimmung aufwiesen. Für diese Teilräume erfolgte die parzellenscharfe Festlegung der Schutz- und Erhaltungsziele.

Nach der Herausarbeitung der Zielkonflikte wurden die Maßnahmen zum Gebietsmanagement flurstücksgenau und flächenkonkret aufgezeigt. Die Maßnahmen gliedern sich in Maßnahmen zur Gebietserhaltung (schutzzweckverträgliche Regelungen für die vorhandenen Nutzungen) und Maßnahmen zur Gebietsverbesserung (Entwicklungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen).

Die Erarbeitung des Managementplanes erfolgte unter Verwendung des Textverarbeitungssystems Winword und der geographischen Informationssysteme (GIS) Arc.View und AutoCAD.Map in Text, Karten und Datenbanken.